

Ratsgruppe DIE LINKE Humboldtstr. 21 51379 Leverkusen

Herrn Oberbürgermeister Uwe Richrath Friedrich-Ebert-Platz 1 51373 Leverkusen

10.03.2021

## Änderungsantrag zum Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 (2021/0400)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, Richrath

bitte setzen Sie den nachfolgenden Änderungsantrag zur Vorlage 2021/0400 - Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 - auf die Tagesordnungen der zuständigen Gremien:

Im Haushaltsentwurf 2021 werden die zur Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle notwendigen Mittel bereitgestellt.

Zu den Aufgabenbereichen sollen gehören:

- Individuelle Einzelfallhilfe und Rechtsberatung für von Diskriminierung betroffene Menschen
- Beratung und Weitervermittlung von Einzelpersonen und Organisationen/Vereinen
- Sensibilisierungsworkshops und Informationsveranstaltungen, auch zu den Themen Rassismus und Diskriminierung und der Umgang damit
- Sensibilisierung verschiedener Bevölkerungsgruppen für gesellschaftliche Vielfalt
- Fachkräftefortbildungen
- Bereitstellung von Informationen und Informationsmaterialien für Fachkräfte, Betroffene und Engagierte; Entwicklung von praxisrelevanten Publikationen
- Erforschung von Diskriminierungsfeldern
- Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit

## Begründung:

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz verbietet Diskriminierung, etwa bei der Arbeit, bei der Wohnungssuche, beim Diskobesuch oder beim Einkaufen. Dennoch erleben viele Menschen Diskriminierung, auch in Leverkusen. Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind, z. B. aufgrund von Alter, Behinderung, Migrationshintergrund und/oder ethnischer Herkunft,

Religionszugehörigkeit, sexueller Orientierung, geschlechtlicher Identität, Arbeitslosigkeit, Geschlecht sowie Menschen und Organisationen, die sich gegen Diskriminierung und für Vielfalt einsetzen, sollten eine Anlaufstelle bei der Stadt haben, von der Sie unterstützt werden können.

Die Unterstützung der von Diskriminierungen Betroffenen ist ebenso notwendig wie eine gute Aufklärungsarbeit. Ziele einer Antidiskriminierungsstelle soll das Aufzeigen von Handlungsoptionen und Unterstützungsangeboten, die Förderung des Bewusstseins für Gleichberechtigung als Menschenrecht, das Herbeiführen von Bewusstseins- und Verhaltensänderungen sowie die Förderung einer diskriminierungsfreien Gesellschaft sein.

Mit freundlichen Grüßen

Keneth Dietrich Die LINKE Gisela Kronenberg